

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Stadtwerke Löbau GmbH



gültig ab: 01.01.2022

Die Entgelte sind im Sinne § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG vorläufig und nicht verbindlich. Das für das Jahr 2022 gültige Preisblatt wird bis 1. Januar 2022 veröffentlicht.

Oberlausitzer mit Energie.

I. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom (Netznutzungsentgelt)

- Alle Angaben sind netto zzgl. jeweils aktuell gültiger Umsatzsteuer.
- Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.
- Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzlicher Abgaben.
- Bei einer Entnahme in Umspannung MS/NS und Niederspannung ist auf die Entgelte entsprechend KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% möglich.
- Die Entgelte basieren auf einer voraussichtlichen Erlösobergrenze, da die zugehörigen behördlichen Genehmigungsverfahren bisher noch nicht vollständig abgeschlossen sind.
- Die Stadtwerke Löbau GmbH behält sich eine Anpassung der Entgelte und Bedingungen aufgrund Erteilung bzw. Vorliegen entsprechender behördlicher/gerichtlicher Entscheidungen/Anordnungen und aufgrund von Rechtsänderungen seitens des Gesetzgebers u. ä. ausdrücklich vor.

II. Netznutzung für Kunden ohne Lastgangmessung (Standardlastprofilkunden)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt / Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	31,73	6,26
Elektro-Speicherheizung	steuerbar	0,00	2,30
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	3,88
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	2,30

III. Netznutzung für Kunden mit Lastgangmessung (RLM)

		Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/Monat	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung *	MS	17,19	3,99	95,07	0,88	15,85	0,88
Umspannung MS/NS	MS/NS	22,88	4,60	101,73	1,45	16,96	1,45
Niederspannung	NS	30,67	5,25	104,20	2,31	17,37	2,31

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

gültig ab: 01.01.2022

Die Entgelte sind im Sinne § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG vorläufig und nicht verbindlich. Das für das Jahr 2022 gültige Preisblatt wird bis 1. Januar 2022 veröffentlicht.

Oberlausitzer mit Energie.

IV. Blindstrom

- Als Hochtarifzeit (HT) gilt: Mo.-Fr. 06.00 - 22.00 Uhr und Samstag 6.00 - 13.00 Uhr. Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit (NT).
- Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50 % der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (HT), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
- Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh (netto).

V. Entgelt für die Reserve-Netzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

- Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden.
- Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Benutzungsdauer		bis 200 h EUR/kW/a	200 bis 400 h EUR/kW/a	bis 600 h EUR/kW/a
Leistung in				
Mittelspannung	MS	42,98	51,58	60,17
Umspannung MS/NS	MS/NS	57,20	68,64	80,08
Niederspannung	NS	76,68	92,01	107,35

VI. Individuelle Netzentgelte

§ 19 Abs. 2 StromNEV

- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

§ 19 Abs. 3 StromNEV (singuläre Netznutzung)

- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

§ 19 Abs. 4 StromNEV

- Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
- Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer > 2.500 h) reduziert auf den Anteil der nicht zurück-gespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur Strom Stadtwerke Löbau GmbH



gültig ab: 01.01.2022

Die Entgelte sind im Sinne § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG vorläufig und nicht verbindlich. Das für das Jahr 2022 gültige Preisblatt wird bis 1. Januar 2022 veröffentlicht.

Oberlausitzer mit Energie.

VII. Messstellenbetrieb (MSB)

Standardlastprofilkunden ohne Lastgangmessung

MSB inkl. jährlicher Messung	MSB EUR/a	Zusatzmessung EUR
Eintarifzähler	7,08	1,56
Zweitartifizähler	14,46	1,56
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartifizähler)	43,30	1,56
2-Richtungszähler	14,46	1,56
intelligenter Zähler	29,76	1,56
Wandler	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

- Bei Standardlastprofilkunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
- Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

MSB exkl. jährlicher Messung (Zählermiete)	Mietpreis EUR/a
Eintarifzähler	5,52
Zweitartifizähler	12,90
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartifizähler)	41,74
2-Richtungszähler	12,90
intelligenter Zähler	28,20
Wandler	18,00
Tarifschaltuhr	15,00

Lastganggemessene Kunden

MSB inkl. monatlicher Messung	MSB EUR/a
MS-Lastprofil	527,24
NS-Lastprofil	339,68
Funk-Modem (z. B. GSM)	60,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz MS	- 205,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz NS	- 18,00

MSB exkl. monatlicher Messung (Zählermiete)	Mietpreis EUR/a
MS-Lastprofil	367,28
NS-Lastprofil	179,72
Funk-Modem (z. B. GSM)	60,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz MS	- 205,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz NS	- 18,00

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrasturktur Strom Stadtwerke Löbau GmbH



gültig ab: 01.01.2022

Die Entgelte sind im Sinne § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG vorläufig und nicht verbindlich. Das für das Jahr 2022 gültige Preisblatt wird bis 1. Januar 2022 veröffentlicht.

Oberlausitzer mit Energie.

VIII. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§ 19 StromNEV ct/kWh	KWK **/*** ct/kWh	Offshore *** ct/kWh	AbLaV ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'				
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'				
> 1.000.000 stromintensiv *	C'				

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 ... 27c KWKG 2017 möglich

- Die Aufschläge und Umlagen gemäß KWKG, EnWG und auf deren Grundlage erlassener Verordnungen (StromNEV, AbLaV) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB und sind ohne Gewähr.
- Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.
- Die Werte für die Umlagen 2022 werden nach Veröffentlichung dieser aktualisiert.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

- Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).
- Tarifschaltzeiten (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Band):
Hochtarif (Tarif 1) Mo.-So. 06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarif (Tarif 2) Mo.-So. 00:00 bis 06:00 und 22:00 bis 24:00 Uhr